

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Trennmittel und Hilfe für thermoplastisches Verfahren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: **Suter Kunststoffe AG**

Anschrift: Aefligenstrasse 3

Ort: 3312 Fraubrunnen

Telefon: 0041 (0)31 763 60 60

Telefax: 0041 (0)31 763 60 61

E-mail: info@swiss-composite.ch

1.4 Telefon für Notfälle: Tox Info Suisse Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Gemisches.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Flam. Gas 1 : Extrem entzündbares Gas.

Press. Gas : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

H-Sätze:

H220

Extrem entzündbares Gas.

H280

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

P-Sätze:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P377

Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P403

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410+P403

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren.

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite 2 von 14

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugewiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

| Identifizierungen | Name | Konzentration | (*)Einstufung - Verordnung 1272/2008 | |
|--|--|---------------|--|---------------------------------------|
| | | | Einstufung | Spezifische Konzentrations grenzwerte |
| Index-Nr.: 601-003-00-5 CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Registrierungsnummer: 01-2119486944-21-XXXX | [1] Propan | 25 - 50 % | Flam. Gas 1, H220 - Press. Gas, H280 | - |
| Index-Nr.: 601-004-00-0 CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Registrierungsnummer: 01-2119474691-32-XXXX | [1] Butan (Isomergemisch) | 25 - 50 % | Flam. Gas 1, H220 | - |
| Index-Nr.: 601-021-00-3 CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 Registrierungsnummer: 01-2119471310-51-XXXX | [1] Toluol | 0.1 - 3 % | Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 2, H225 - Repr. 2, H361d *** - Skin Irrit. 2, H315 - STOT RE 2 *, H373 ** - STOT SE 3, H336 | - |
| Index-Nr.: 649-276-00-X CAS-Nr.: 64741-66-8 EG-Nr.: 265-068-8 Registrierungsnummer: 01-2119463272-43-XXXX | Naphtha (Erdöl), leicht, Alkylatbenzin, Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation der Reaktionsprodukte von Isobutan mit Monoolefinen mit Kohlenstoffzahlen gewöhnlich im Bereich von C3 bis C5, besteht vorwiegend aus verzweigten gesättigten Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C7 bis C10 mit einem Siedebereich von etwa 90°C bis 160°C] (weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol) | 1 - 2.5 % | Aquatic Chronic 2, H411 - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 2, H225 - Skin Irrit. 2, H315 - STOT SE 3, H335/H336 | - |
| Index-Nr.: 649-327-00-6 CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 265-150-3 Registrierungsnummer: 01-2119486659-16-XXXX | [1] Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandelt, schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators, besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65°C bis 230°C] (weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol) | 0 - 10 % | Aquatic Chronic 4, H413 - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 3, H226 | - |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA



Seite 3 von 14

Letzte Änderung: 11/12/2017

| | | | | |
|---|----------------------------------|----------|---|---|
| Index-Nr.: 606-001-00-8 CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49-XXXX | [1] 2-Propanon, Aceton, Propanon | 0 - 10 % | Eye Irrit. 2, H319 - Flam. Liq. 2, H225 - STOT SE 3, H336 | - |
|---|----------------------------------|----------|---|---|

(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

* ** *** Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Punkt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdüner einsetzen.

Einnahme.

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist extrem leicht entflammbar und kann Brände hervorrufen oder diese beachtlich verschlimmern, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO₂.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite 4 von 14

- Entzündliche Dämpfe oder Gase
- Explosionen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutzanzüge.

ABSCHNITT 6: MAßSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8.
Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8. Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite 5 von 14

7.3 Spezifische Endanwendungen.
Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

| Name | CAS-Nr. | Land | Grenzwert | ppm | mg/m ³ |
|--|---------------------|--|---------------------|------------|-------------------|
| Propan | 74-98-6 | Österreich [1] | Acht Stunden | 1000 | 1800 |
| | | | Kurzzeitig | 2000 | 3600 |
| | | Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [2] | Acht Stunden | 1000 | |
| | | | Kurzzeitig | | |
| | | Schweiz [3] | Acht Stunden | 1000 | 1800 |
| | | | Kurzzeitig | 4000 | 7200 |
| Deutschland [4] | Acht Stunden | 1000 | 1800 | | |
| | Kurzzeitig | 2000 | 3600 | | |
| Butan (Isomergemisch) | 106-97-8 | Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [2] | Acht Stunden | 1000 | |
| | | | Kurzzeitig | | |
| | | Deutschland [4] | Acht Stunden | 1000 | 2400 |
| | | | Kurzzeitig | 4000 | 9600 |
| Toluol | 108-88-3 | Österreich [1] | Acht Stunden | 50 | 190 |
| | | | Kurzzeitig | 100 | 380 |
| | | Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [2] | Acht Stunden | 20 | 77 |
| | | | Kurzzeitig | 100 | 384 |
| | | Schweiz [3] | Acht Stunden | 50 | 190 |
| | | | Kurzzeitig | 200 | 760 |
| | | Deutschland [4] | Acht Stunden | 50 | 190 |
| | | | Kurzzeitig | | |
| | | European Union [5] | Acht Stunden | 50 (skin) | 192 (skin) |
| | | | Kurzzeitig | 100 (skin) | 384 (skin) |
| Naphtha (Erdöl), wasserstoffbehandelt, | 64742-48-9 | Schweiz [3] | Acht Stunden | 50 | 300 |

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite 6 von 14

| | | | | | |
|---|------------------------------|---------|---------------------|---------------------|------|
| schwer, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend, [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators, besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65°C bis 230°C] | | | Kurzzeitig | 100 | 600 |
| | 2-Propanon, Aceton, Propanon | 67-64-1 | Österreich [1] | Acht Stunden | 500 |
| Kurzzeitig | | | | 2000 | 4800 |
| Koninkrijk België/Royaume de Belgique/Königreich Belgien [2] | | | Acht Stunden | 500 | 1210 |
| | | | Kurzzeitig | 1000 | 2420 |
| Schweiz [3] | | | Acht Stunden | 500 | 1200 |
| | | | Kurzzeitig | 1000 | 2400 |
| Deutschland [4] | | | Acht Stunden | 500 | 1200 |
| | | | Kurzzeitig | 1000 | 2400 |
| European Union [5] | | | Acht Stunden | 500 | 1210 |
| | | | Kurzzeitig | | |

[1] Laut Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe.

[2] According "Valeurs Limites d'Exposition Professionnelle" (VLEP) or "Grenswaarden voor Beroepsmatige Blootstelling" (GWBB) list adopted by Belgian Ministry of Employment and Labour.

[3] Laut Grenzwerte am Arbeitsplatz, adoptiert für Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva.

Selon la liste de Valeurs limites d'exposition aux postes de travail adoptés par Caisse nationales suisse d'assurance en ca d'accidents Suva.

[4] Laut Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" verabschiedet vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt.

[5] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

| Name | DNEL/DMEL | Typ | Wert |
|--|---------------------------|---|---------------------------|
| Toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | DNEL (Workers) | Inhalation, Long-term, Local effects | 192 (mg/m ³) |
| | DNEL (General population) | Inhalation, Long-term, Local effects | 56,5 (mg/m ³) |
| | DNEL (Workers) | Inhalation, Long-term, Systemic effects | 192 (mg/m ³) |
| | DNEL (General population) | Inhalation, Long-term, Systemic effects | 56,5 (mg/m ³) |
| | DNEL (Workers) | Inhalation, Acute, Systemic effects | 384 (mg/m ³) |
| | DNEL (General population) | Inhalation, Acute, Systemic effects | 226 (mg/m ³) |
| | DNEL (Workers) | Inhalation, Acute, Local effects | 384 (mg/m ³) |
| | DNEL (General population) | Inhalation, Acute, Local effects | 226 (mg/m ³) |
| | DNEL (Workers) | Dermal, Long-term, Systemic effects | 384 (mg/kg bw/day) |

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite 7 von 14

| | | | |
|---|---------------------------|---|---------------------------|
| | DNEL (General population) | Dermal, Long-term, Systemic effects | 226 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (General population) | Oral, Long-term, Systemic effects | 8,13 (mg/kg bw/day) |
| 2-Propanon, Aceton, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | DNEL (Workers) | Inhalation, Long-term, Systemic effects | 1210 (mg/m ³) |
| | DNEL (General population) | Inhalation, Long-term, Systemic effects | 200 (mg/m ³) |
| | DNEL (Workers) | Inhalation, Acute, Local effects | 2420 (mg/m ³) |
| | DNEL (Workers) | Dermal, Long-term, Systemic effects | 186 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (General population) | Dermal, Long-term, Systemic effects | 62 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (General population) | Oral, Long-term, Systemic effects | 62 (mg/kg bw/day) |

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:


| Name | Details | Wert |
|---|------------------------------|---------------------------|
| Toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | aqua (freshwater) | 0,68 (mg/L) |
| | aqua (marine water) | 0,68 (mg/L) |
| | aqua (intermittent releases) | 0,68 (mg/L) |
| | PNEC STP | 13,61 (mg/L) |
| | sediment (freshwater) | 16,39 (mg/kg sediment dw) |
| | sediment (marine water) | 16,39 (mg/kg sediment dw) |
| 2-Propanon, Aceton, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | aqua (freshwater) | 10,6 (mg/L) |
| | aqua (marine water) | 1,06 (mg/L) |
| | aqua (intermittent releases) | 21 (mg/L) |
| | PNEC STP | 100 (mg/L) |
| | sediment (freshwater) | 30,04 (mg/kg sediment dw) |
| | sediment (marine water) | 3,04 (mg/kg sediment dw) |
| | PNEC soil | 29,5 (mg/kg soil dw) |

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

| | |
|-----------------------|--|
| Konzentration: | 100 % |
| Verwendungen: | Desmoldeante y ayuda de procesos para materias termoplásticas. |
| Atemschutz: | |
| PPE: | Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln  |

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite 8 von 14

| | | | |
|---------------------------------------|---|-----------------------|-------|
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen. | | |
| CEN-Normen: | EN 136, EN 140, EN 405 | | |
| Aufbewahrung: | Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes. | | |
| Bemerkungen: | Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt. | | |
| Benötigter Filtertyp: | A2 | | |
| Handschutz: | | | |
| PPE: | Schutzhandschuhe | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. | | |
| CEN-Normen: | EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420 | | |
| Aufbewahrung: | Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen. | | |
| Bemerkungen: | Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden. | | |
| Material: | PVC (Polyvinylchlorid) | Durchbruchzeit (min): | > 480 |
| | | Materialstärke (mm): | 0,35 |
| Schutzmaßnahmen für die Augen: | | | |
| PPE: | Gesichtsschutz | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Augen- und Gesichtsschutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten. | | |
| CEN-Normen: | EN 165, EN 166, EN 167, EN 168 | | |
| Aufbewahrung: | Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Die leichte Verstellbarkeit der beweglichen Teile muss überprüft werden. | | |
| Bemerkungen: | Der Gesichtsschutz muss nach Aufbau auf das Gestell ein Gesichtsfeld mit einer vertikalen Länge von mindestens 150 mm besitzen. | | |
| Schutzmaßnahmen für die Haut: | | | |
| PPE: | Schutzkleidung mit antistatischen Eigenschaften | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern. | | |
| CEN-Normen: | EN 340, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 1149-5 | | |
| Aufbewahrung: | Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden. | | |
| Bemerkungen: | Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Tragedauer angemessen ist. | | |
| PPE: | Sicherheitsschuhe mit antistatischen Eigenschaften | | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie II. | | |
| CEN-Normen: | EN ISO 13287, EN ISO 20344, EN ISO 20346 | | |
| Aufbewahrung: | Die Schuhe müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden, bei schadhaftem Zustand dürfen sie nicht mehr getragen werden und sind zu erneuern. | | |
| Bemerkungen: | Der Tragekomfort und die Tragbarkeit hängen stark vom jeweiligen Träger ab. Daher empfiehlt es sich, verschiedene Schuhmodelle und nach Möglichkeit verschiedene Schuhbreiten anzuprobieren. | | |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssiggas unter Druck bei 20°C

Farbe: Weißlich

Geruch: N.V./N.A.

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH: N.V./N.A.

Letzte Änderung: 11/12/2017

Schmelzpunkt: N.V./N.A.
Siedepunkt: -11,7 °C
Flammpunkt geschätzt: -82,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A.
Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): 460°C
Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A.
Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.
Dampfdruck: 3600 mbar a 20°C
Dichte des Dampfes: N.V./N.A.
Relative Dichte: N.V./N.A.
Löslichkeit: Alcohol y eter
Fettlöslichkeit: N.V./N.A.
Wasserlöslichkeit: Insoluble
Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A.
Selbstentzündungstemperatur: N.V./N.A.
Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.
Viskosität: N.V./N.A.
Explosionseigenschaften: N.V./N.A.
Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.
N.V./N.A. = Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Stockpunkt: N.V./N.A.
Szintillationszähler: N.V./N.A.
Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.
N.V./N.A. = Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Wenn die Lagerbedingungen erfüllt sind, finden keine gefährlichen Reaktionen statt.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Extrem entzündbares Gas.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Erwärmung
- Hohe Temperaturen
- Erschütterungen
- Statische Entladungen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien
- Temperaturen nahe Brennpunkt vermeiden, nicht in geschlossenen Behältern erhitzen. Direkte Sonneneinstrahlung und Erhitzung vermeiden, es kann Brandrisiko entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Entzündliche Materialien
- Explosive Stoffe
- Giftige Stoffe
- Oxidierende Stoffe
- Ätzende Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Feuerfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenstoffmonoxid und -dioxid, Rauch und Stickstoffoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA

Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite10von14

11.1Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

| Name | Akute Toxizität | | | |
|--|-----------------|--|-----|-------------------|
| | Typ | Versuch | Art | Wert |
| 2-Propanon,Aceton,Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | Oral | LD50 | Rat | 5800 mg/kg bw [1] |
| | Dermal | [1] Journal of Toxicology and Environmental Health. Vol. 15, Pg. 609, 1985 | | |
| | Inhalativ | | | |

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12:UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1Toxizität.

| Name | Ökotoxizität | | | |
|--------|--------------|---|------|----------------------|
| | Typ | Versuch | Art | Wert |
| Toluol | Fische | LC50 | Fish | 31,7 mg/l (96 h) [1] |
| | | [1] Geiger, D.L., L.T. Brooke, and D.J. Call 1990. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (Pimephales promelas), Volume 5. Ctr.for Lake Superior Environ.Stud., Univ.of Wisconsin-Superior, Superior, WI :332 p | | |

| | | |
|--|-----------------------|---|
| CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | Aquatische Wirbellose | LC50 Crustacean 92 mg/l (48 h) [1] [1] MacLean, M.M., and K.G. Doe 1989. The Comparative Toxicity of Crude and Refined Oils to Daphnia magna and Artemia. Environment Canada, EE-111, Dartmouth, Nova Scotia :64 p |
| | Wasserpflanzen | EC50 Algae 12,5 mg/l (72 h) [1] [1] Galassi, S., M. Mingazzini, L. Vigano, D. Cesareo, and M.L.Tosato 1988. Approaches to Modeling Toxic Responses of Aquatic Organisms to Aromatic Hydrocarbons. Ecotoxicol.Environ.Saf. 16(2):158-169 |
| 2-Propanon, Aceton, Propanon CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 | Fische | LC50 Fish 8300 mg/l (96 h) [1] [1] Cairns, J.Jr., and A. Scheier 1968. A Comparison of the Toxicity of Some Common Industrial Waste Components Tested Individually and Combined. Prog.Fish-Cult. 30(1):3-8 |
| | Aquatische Wirbellose | LC50 Crustacean 8450 mg/l (48 h) [1] [1] Cowgill, U.M., and D.P. Milazzo 1991. The Sensitivity of Ceriodaphnia dubia and Daphnia magna to Seven Chemicals Utilizing the Three-Brood Test. Arch.Environ.Contam.Toxicol. 20(2):211-217. Canton, J.H., and D.M.M. Adema 1978. Reproducibility of Short-Term and Reproduction Toxicity Experiments with Daphnia magna and Comparison of the Sensitivity of Daphnia magna with Daphnia pulex and Daphnia cucullata in Short-Term Experiments. Hydrobiologia 59(2):135-140 (Used Reference 2018) |
| | Wasserpflanzen | EC50 Algae 7200 mg/l (96 h) [1] [1] Slooff, W. 1982. A Comparative Study on the Short-Term Effects of 15 Chemicals on Fresh Water Organisms of Different Tropic Levels. Natl.Tech.Inf.Serv., Springfield, VA :25 p. (DUT) (ENG ABS) (NTIS/PB83-200386) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

| Name | Bioakkumulation | | | |
|---|-----------------|-----|-------|---------|
| | Log Pow | BCF | NOECs | Stufe |
| Toluol CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 | 2,73 | - | - | Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA



Seite 12 von 14

Letzte Änderung: 11/12/2017

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

Luft: Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer.

UN Nr: UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: UN 1950, AEROSOLS, 2.1 (8), (D)

IMDG: UN 1950, AEROSOLS, 2.1 (8) (-82,5°C)

ICAO/IATA: VERBOTEN

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 2

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: Nicht Anwendbar.

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 2.1, 8



Gefahrennummer: Nicht Anwendbar.

ADR LQ: 1 L

IMDG LQ: 0

ICAO LQ: Nicht Anwendbar.

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-D,S-U

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA



Letzte Änderung: 11/12/2017

Seite 13 von 14

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.
Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Flüchtige organische Verbindung (VOC)

VOC-Gehalt (w/w): 100 %

VOC-Gehalt: 541,679 g/l

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Beschränkungen für die Herstellung, Vermarktung und Verwendung von bestimmten gefährlichen Substanzen und Gemischen:

| Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Gemische | Beschränkungsbedingungen |
|---|---|
| 48. Toluol CAS-Nr. 108-88-3 EG-Nr. 203-625-9 | Darf nicht als Stoff oder in Gemischen in Konzentrationen von $\geq 0,1$ Gew.-% in für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten Klebstoffen und Farbsprühdosen in Verkehr gebracht oder verwendet werden. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

| | |
|-----------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335/H336 | |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Einstufungscodes:

Aquatic Chronic 2 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

Aquatic Chronic 4 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 4

Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Gas 1 : Entzündbares Gas, Kategorie 1

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Press. Gas : Unter Druck stehendes Gas, verdichtet

Repr. 2 : Reproduktionstoxisch, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2

STOT RE 2 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

AEROSOL MOLD WIZ F-57 L/NA



Seite 14 von 14

Letzte Änderung: 11/12/2017

STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Im Vergleich zur vorherigen Version abgeänderte Inschriften:

1,2,3,4,5,8,9,10,14,16

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.
DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.
LD50: Letale Dosis, 50 %.
Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.
NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).
PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflusses entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seiner Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.